

Bewertungskriterien für die Begutachtung der IFF-Anträge:

Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers

(Erklärung: Der Antragsteller / die Antragstellerin soll wissenschaftliche Expertise einschl. Publikationserfahrung in dem beantragten Forschungsbereich besitzen, d. h. z. B. im Bereich der Grundlagen-, klinischen- oder Versorgungsforschung)

Passung zum Forschungsschwerpunkt IPGV

(Erklärung: Das Projekt sollte den Forschungsschwerpunkt IPGV der Fakultät weiterentwickeln.)

Forschungsprofessionalität des Umfeldes der Bewerbung

(Erklärung: Die Arbeitsgruppe der/des Antragstellenden soll Forschungserfahrung in der beantragten Thematik nebst entsprechender Infrastruktur oder Kooperationsstruktur vorweisen.)

Originalität und Innovativität des Projekts

(Erklärung: Das beschriebene Projekt soll eine eigenständig publizierbare Leistung darstellen bzw. eine solche Leistung unterstützen können.)

Angemessenheit der Methoden

(Erklärung: Sicherstellung, dass das Projekt methodisch dem Stand der Forschung im jeweiligen Forschungsfeld entspricht (Stichprobe, Studiendesign, Vorgehensweise, Messinstrumente, statistische Verfahren).)

Durchführbarkeit im geplanten Zeitraum

(Erklärung: Sicherstellung, dass das Projekt zeitlich und logistisch im Rahmen des Förderzeitraumes umsetzbar ist.)

Anschlussfähigkeit des Projekts

(Erklärung: Das Projekt bzw. das unterstützte Projekt soll auf eine Antragstellung für eine Drittmittelförderung z.B. im Rahmen von DFG und BMBF abzielen.)